

INTERNATIONALER WETTBEWERB

“Nicht-Mitarbeiter des Jahres”

REGLEMENT

1. Definition der Initiative (im Folgenden der „Wettbewerb“)

Die Initiative ist im Rahmen der Aktivitäten der UNHATE-Stiftung entstanden und schließt an den Erfolg der Kampagne an, mit der die Stiftung im November 2011 an den Start gegangen ist.

Die Initiative wendet sich an Einzelpersonen wie an die Zivilgesellschaft in Ihrer Gesamtheit und möchte den veränderten Arbeitshorizont, dem sich die jungen Leute im internationalen Umfeld heute gegenüber sehen, in das öffentliche Bewusstsein bringen.

Die Initiative wird durch eine weltweite Kampagne eingeläutet, die Portraits junger NEETs (Not in Education, Employment or Training) zeigt und einen Wettbewerb ausschreibt, mit dem 100 NEETS unter 30 Jahren motiviert werden sollen. Ihnen wird die Möglichkeit geboten, ein persönliches Projekt im Einklang mit der Philosophie und den Grundwerten der UNHATE-Stiftung umzusetzen. Die Finanzierung übernimmt die Stiftung.

Die Initiative verfolgt keinerlei kommerzielle Zwecke und steht im Geiste von Art. 6 des D.P.R. 430/2001. Daher stellt der dem Sieger verliehene Preis eine Anerkennung für eine persönliche Leistung dar und soll als Motivation im Interesse der Gemeinschaft dienen.

2. Organisation des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird durch die Bencom S.r.l. ausgerichtet, die durch die Benetton Group S.p.A. koordiniert und geleitet wird, mit Sitz in Ponzano Veneto (TV), via Villa Minelli 1 (im Folgenden“), Schirmherrin der UNHATE-Stiftung.

3. Thema des Wettbewerbs und Teilnahmebedingungen

Thema des Wettbewerbs ist die Präsentation eines Projekts, das die Kreation von Kunstwerken im kommerziellen oder industriellen Umfeld zum Gegenstand hat und die *Mission* der UNHATE-Stiftung umsetzt. Insbesondere müssen die eingereichten Beiträge demonstrieren, dass:

- sie über eine konkrete, positive Auswirkung auf die Gemeinschaft verfügen;
- sie im Einklang mit den Zwecken der UNHATE-Stiftung stehen; Andernfalls werden sie von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Die mit den eingereichten Beiträgen verfolgten Ziele müssen anhand des dafür vorgesehenen Internetformulars mit mindestens 1500 Anschlägen beschrieben werden und müssen unter bestimmte, vorgegebene Kategorien fallen:

- A. Projekt für die Kreation von Kunstwerken;
- B. Projekt für die Umsetzung von wirtschaftlichen (gewinnorientierten oder nicht-gewinnorientierten) wirtschaftlichen Tätigkeiten, deren soziale Auswirkungen im Einklang mit den Grundwerten der UNHATE-Stiftung stehen.

4. Teilnehmer

Für eine Teilnahme am Wettbewerb müssen die Teilnehmer die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. natürliche Person;

2. unbeschäftigt;
3. Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

Diese Voraussetzungen müssen für die gesamte Wettbewerbsdauer vorliegen (18. September bis 14. Oktober 2012).

Im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme versteht man unter „unbeschäftigt“ alle Personen, die noch nie gearbeitet haben oder die noch nie eine Erwerbstätigkeit von mehr als sechs aufeinander folgenden Monaten ausgeübt haben, sei es als Arbeitnehmer, sei es als Selbständiger.

Insofern das vorliegende Reglement nichts anderes vorsieht, enthält der Wettbewerb keine Teilnahmebeschränkungen, was das Erfüllen beruflicher, geografischer, nationaler oder sonstiger Voraussetzungen angeht.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitglieder der Jury im Sinne des nachfolgenden Art. 7., die Angestellten der zur Gruppe Bencom und der UNHATE-Stiftung gehörenden Gesellschaften sowie deren Verwandten und Verschwägerten bis zum dritten Grad. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind ferner alle Personen, die sich an der Ausarbeitung dieses Wettbewerbs beteiligt haben.

Teilnahmen, die im Widerspruch zu den Bedingungen dieses Reglements stehen, werden für nichtig erachtet.

5. Anmeldungs- und Teilnahmemodalitäten

Für die Anmeldung für und Teilnahme am Wettbewerb ist das Vorhandensein oder die Erstellung eines Facebook-Profiles erforderlich. Die Anmeldung und Teilnahme erfolgen ausschließlich über die Registrierung auf der Internetseite www.unhatefoundation.org mittels:

1. ordnungsgemäßem Ausfüllen des Anmeldeformulars für die „Unhate Foundation Community“; und
2. Hochladen des Projekts gemäß den auf der Website angegebenen technischen Modalitäten.

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der erfolgten Anmeldung und des erfolgreichen Hochladens des eingereichten Werks.

Das Projekt kann erst nach einer Vorauswertung durch die Jury innerhalb der in diesem Reglement vorgesehenen Fristen zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen werden.

Für eine Teilnahme am Wettbewerb müssen nur die in diesem Reglement vorgesehenen Bedingungen erfüllt werden.

Die Anmeldung kann ab dem 18. September 2012 erfolgen.

Alle Beiträge müssen zwingend bis zum 14. Oktober 2012, 12 Uhr eingereicht werden.

Andernfalls werden sie von der Teilnahme ausgeschlossen.

Maßgeblich sind die italienischen Verbindungsdaten und -zeitpunkte.

Die Verkündung der Sieger erfolgt bis zum 31. Oktober 2012 und wird durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite www.unhatefoundation.org mitgeteilt; die einzelnen Sieger werden persönlich kontaktiert, um die Formalitäten in Zusammenhang mit der Verkündung zu besprechen. Unter Umständen kann die Vorlage von Unterlagen verlangt werden, die das Vorliegen der in diesem Reglement vorgesehenen Teilnahmebedingungen nachweisen. Stellt sich heraus, dass die Teilnahme des Siegers nicht im Einklang mit diesem Reglement erfolgt ist oder ist einer der Sieger nicht innerhalb von vier Arbeitstagen ab Benachrichtigung über den Sieg auffindbar oder reagiert er nicht auf die Mitteilungen der UNHATE-Stiftung oder wird die Benachrichtigung an den Absender zurückgesendet oder ist sie nicht zustellbar, so verliert der jeweilige Sieger jedweden Anspruch auf den Preis. In diesem Fall behält sich die Organisation das Recht vor, einen anderen Sieger auszuwählen.

Der Preis ist personengebunden und kann nicht an Dritte vergeben werden. Die Vergabe des Preises kann nicht Gegenstand von Beanstandungen gemacht werden. Es darf keine Aushändigung seines Gegenwerts in anderen Gütern, ein Austausch oder eine Ersetzung verlangt werden.

6. Informationen

Für weitere Informationen zu Aspekten der Wettbewerbsteilnahme können sich Personen, die eine Teilnehmer in Erwägung ziehen, an die folgende E-Mail-Adresse wenden: info@unhatefoundation.org.

7. Jury und Zulassungskriterien

Die Wettbewerbsjury, die sich aus 3 stimmberechtigten, durch die UNHATE-Stiftung ernannten Mitgliedern zusammensetzt, wertet aus, ob die eingereichten Beiträge die Zulassungskriterien für die Teilnahme am Wettbewerb gemäß Art. 3 erfüllen und kann zu diesem Zweck die Teilnehmer zur Vorlage von Unterlagen auffordern, die das Vorhandensein dieser Voraussetzungen nachweisen.

Insbesondere in jenen Fällen, in denen die in dem eingereichten Werk enthaltenen Informationen nicht ausreichend sind, um eine Bewertung durch die Jury zu ermöglichen, kann diese verlangen, dass zusätzliche Informationen in das Projekt eingearbeitet oder der Jury zugesandt werden. Die Nichtbeantwortung der Anfragen der Jury innerhalb der angegebenen Fristen führt zum Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb.

Die Entscheidungen der Jury werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für die Wirksamkeit der Entscheidungen ist die Anwesenheit aller Jury-Mitglieder erforderlich. Jeder Jury-Teilnehmer verfolgt nur über eine Stimme.

Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Die Jury wählt ihren Präsidenten aus ihrer Mitte.

8. Kriterien für Auswahl der Sieger

Nachdem die Jury die Teilnahme am Wettbewerb bejaht hat, werden die zugelassenen Beiträge den Mitgliedern der "Unhate Foundation Community" zur Bewertung und Abstimmung vorgelegt.

Über die Projekte stimmen ausschließlich die anderen Teilnehmer an der Community unter Verwendung des dafür vorgesehenen Abstimmungsbuttons ab. Der Button „like“ im Profil des Teilnehmers ist für die Abstimmung im Rahmen des Wettbewerbs nicht maßgeblich.

Die Teilnehmer können keine Stimme für ihr eigenes Projekt abgeben, sondern nur für die Projekte der anderen Teilnehmer.

Die Mitglieder der Community verfügen lediglich über eine Stimme pro Teilnehmerprofil.

Es können nicht mehrere Stimmen für ein und dasselbe Projekt abgeben werden.

Die 100 Sieger sind die 100 Teilnehmer, die von der Community die meisten Stimmen erhalten haben. Hierbei wird nach der Rangliste vorgegangen, die sich nach exakter Überprüfung der durch dieses Reglement vorgesehenen Voraussetzungen durch die Jury ergibt.

Die offizielle Wertung der Wettbewerbssieger wird nach dieser Überprüfung veröffentlicht, jedenfalls bis zum 30. Oktober 2012.

Wir weisen die Teilnehmer daher darauf hin, dass die Wertung, die während des Wettbewerbs und noch vor der offiziellen Verkündung unter Umständen online sichtbar ist, möglicherweise nicht mit der offiziellen Rangliste der Sieger übereinstimmt.

9. Haftung im Fall höherer Gewalt. Kosten

Angesichts der Möglichkeit eines ungehinderten Zugriffs auf die das Internet verbreiteten Informationen und der Unmöglichkeit, deren eventuelle, unbefugte Nutzung zu kontrollieren, schließt Bencom jedwede Haftung für die unbefugte Nutzung dieser Informationen ab. Ferner schließt Bencom jedwede Haftung für Funktionsstörungen des Internets (oder der

Telefonleitungen) aus, die eine ordnungsgemäße Teilnahme am Wettbewerb beeinträchtigen. Aus diesen Gründen kann keine Entschädigung verlangt werden.

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass alle Kosten, die bei der Teilnahme am Wettbewerb anfallen, wie z.B. die Kosten für die Internetverbindung, ausschließlich durch den Teilnehmer selbst zu tragen sind.

10. Preise

Die 100 gemäß Art. 8 zu Siegern gekürten Projekte erhalten einen Betrag in Höhe von 5.000,00€ für die Finanzierung ihres Projekts, wobei der Preis eine „Motivation für Projekte im Interesse der Gemeinschaft“ darstellt.

Die gesamte Gewinnausschüttung beträgt 500.000,00 Euro.

Der Betrag wird in einer einzigen Rate mit Start des Projekts ausgezahlt.

Der Sieger ist zudem verpflichtet nachzuweisen, dass er sich bemüht, das Projekt in den vorgegebenen Fristen umzusetzen. Andernfalls wird die Rückzahlung des ausgezahlten Preises verlangt.

Die Siegerprojekte müssen innerhalb von 6 Monaten ab Start umgesetzt werden.

11. Teilnahmefristen

Anhand ihrer Registrierung auf der oben genannten Website und durch Zusendung ihres Materials an die Wettbewerbsorganisation bekunden die Teilnehmer unwiderruflich ihre umfassende Annahme des Inhalts dieses Reglements Ausdruck und willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Punkt 16 ein.

12. Geistige Eigentumsrechte – Genehmigung und Abtretung von Rechten – Garantien.

Die Teilnehmer verpflichten sich, auf die Website des Wettbewerbs ausschließlich Originalwerke hochzuladen, deren Urheber sie sind und an denen sie alle geistigen Eigentumsrechte innehaben. Enthält ein Werk eine Abbildung, so verpflichten sich die Teilnehmer, die Genehmigung der auf der Abbildung gezeigten Personen einzuholen. Es ist strengstens untersagt, Minderjährige abzubilden. Mit der Anmeldung für den Wettbewerb gewähren die Teilnehmer Bencom kostenlos das umfassende und ausschließliche Recht, die Urheberrechte an den hochgeladenen Beiträgen zeitlich und örtlich unbeschränkt zu verwerten (Übertragungs-, Vorführungs-, Wiedergabe- und Adaptionsrecht etc.). Die Teilnehmer gestatten daher Bencom und seinen Rechtsnachfolgern, die Beiträge in Katalogen, Büchern, im Internet, in Fachzeitschriften oder anderen Massenkommunikationsmitteln zu veröffentlichen. Für eine solche Veröffentlichung erhalten die Teilnehmer keine Vergütung.

Die Teilnehmer sichern eine durch Schäden, Klagen, Forderungen, Einwendungen oder Inanspruchnahme Dritter ungestörte Nutzung der Urheberrechte.

Die Teilnehmer erklären, dass sie die mit den hochgeladenen Beiträgen verbundenen Urheberrechte nicht an Dritte abgetreten haben und halten Bencom daher schadlos in Bezug auf alle Forderungen oder Ansprüche in Bezug auf das geistige Eigentum an den Beiträgen.

Die auf die Internetseite hochgeladenen Beiträge dürfen keine obszönen, gewalttätigen Inhalte zeigen. Sie dürfen nicht die Würde Dritter oder den Minderjährigenschutz verletzen oder rassistische oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßende oder unsittliche Inhalte enthalten.

Bencom behält sich das Recht vor, Beiträge vorbeugend auszusondern, ohne diese Entscheidung begründen zu müssen.

13. Ergebnisse/Veröffentlichungen

Die Wettbewerbsorganisation verpflichtet sich, die Wettbewerbsergebnisse durch die durch Handlungen, die sie als am besten geeignet erachtet, zu veröffentlichen und zur Geltung zu bringen.

Die Organisation wird die Wettbewerbsergebnisse in den, in diesem Reglement vorgesehenen Fristen auf der Internetseite www.unhatefoundation.org kommunizieren. Die Site wird außerdem die Bilder von den Beiträgen veröffentlichen.

14. Datenschutz

Die sich auf die Teilnehmer beziehenden personenbezogenen Daten werden durch Bencom (Inhaber der Verarbeitung) ausschließlich dazu verarbeitet, um die Teilnahme an dem Wettbewerb und die Vornahme der mit diesem verbundenen Aktivitäten (siehe oben) zu ermöglichen.

Die Daten können sowohl in Papierformat als auch in elektronischem Format verarbeitet werden. Die Überlassung der Daten ist verpflichtend, soweit dies für die Wettbewerbsteilnahme verlangt wird. Daher kann eine mögliche Weigerung, diese Daten bereit zu stellen oder ein Widerspruch gegen ihre anschließende Verarbeitung dazu führen, dass der Teilnehmer nicht am Wettbewerb teilnehmen kann bzw. dass die Organisation nicht alle damit verbundenen Tätigkeiten vornehmen kann.

Die wie oben beschrieben bereitgestellten Daten können an Dritte weitergegeben werden.

Die bereitgestellten Daten werden für die gesamte Wettbewerbsdauer und auch im Anschluss daran für die Vornahme aller in diesem Reglement vorgesehenen Handlungen verarbeitet.

Der Teilnehmer kann seine in Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 vorgesehenen Rechte ausüben.

15. Sprache, Anwendbares Recht und Gerichtsstand – Hinterlegung des Reglements.

Die Sprache für die Teilnahme am Wettbewerb ist ausschließlich Englisch. Daher können in anderen Sprachen verfasste Projekte nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Für den Wettbewerb gilt italienisches Recht; für alle Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Treviso.

Das Wettbewerbsreglement wird am Geschäftssitz von Bencom hinterlegt und kann jederzeit online unter www.unhatefoundation.org eingesehen werden.